



BAYERISCHER MOTOR YACHT VERBAND E.V.

IM DMYV UND BLSV



Newsletter Nr. 64 - 08.05.2011

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



Themen:

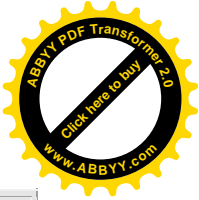
Abdeckung von Bootspropellern



Geringe Investitionen in Binnenwasserstrassen geplant!



Abdeckung von Bootspropellern



Kein Bootstransport ohne sichere Propellerabdeckung!



Die Bootspropeller müssen beim Transport abgedeckt sein.

Vor dem Beginn jeder Fahrt, muss für einen ordnungsgemäßen Schutz des Bootsantriebs/Propeller gesorgt werden. Nach einer Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (DAR 1978, 278) ist die nicht geschützte Bootsschraube eines auf einem Anhänger mitgeführten Motorbootes, eine Gefahrenstelle i. S. d. § 32 Abs. 2 StVO.

Es bedarf daher einer Verkleidung/Abdeckung, die so beschaffen ist, dass Schnittverletzungen durch die Schraube vermieden werden.

Wer diese Vorschriften beim Bootstransport nicht beachtet, muss mit einem Bußgeldbescheid rechnen.

Durch das Abdecken der Bootsschraube verringern Sie für andere Verkehrsteilnehmer gefährliche Verletzungen und erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen.



Achten Sie auf ordnungsgemäße Verladung und Sicherung Ihres Sportbootes.

Ein Tipp Ihres Bayerischen Motoryachtverbandes



Geringe Investitionen in Binnenwasserstrassen geplant!

Ramsauer will Geld nur in wenige Wasserstraßen stecken

Berlin. Angesichts knapper Kassen will Verkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) Investitionen in Wasserstraßen auf wichtige Schifffahrtsrouten konzentrieren. Flüsse und Kanäle, auf denen nur noch Touristenboote unterwegs sind, bleiben künftig weitgehend sich selbst überlassen. Diese Eckpunkte eines Modernisierungskonzeptes stellte Staatssekretär Klaus-Dieter Scheurle gestern vor. – dpa

Quelle:

Passauer Neue Presse vom 03.05.2011



Impressum

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen, in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V.
Bierbrauerweg 32
63071 Offenbach

Präsident:
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251
Gerichtsstand: Amtsgericht München

Noch ein wichtiger Hinweis:

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98 entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern, daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanzieret. Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt: "Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."

